

**Finanzamt für Verkehrsteuern
und Grundbesitz in Hamburg**
- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -
Postfach 30 17 21
20306 Hamburg

Spielvergnügungsteuer- Anmeldung 20__

Anmeldungszeitraum
(Bitte Jahreszahl eintragen u. ankreuzen)

01	Jan.	<input type="checkbox"/>	07	Juli	<input type="checkbox"/>
02	Feb.	<input type="checkbox"/>	08	Aug.	<input type="checkbox"/>
03	März	<input type="checkbox"/>	09	Sept.	<input type="checkbox"/>
04	April	<input type="checkbox"/>	10	Okt.	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov.	<input type="checkbox"/>
06	Juni	<input type="checkbox"/>	12	Dez.	<input type="checkbox"/>

Anmeldeverpflichtete(r) - Anschrift, Telefon

Berichtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

10

Anmeldung der Spielvergnügungsteuer gem. § 8 HmbSpVStG

Diese Anmeldung gilt für alle - auch an verschiedenen Orten - vom Steuerschuldner aufgestellten Spielgeräte.

1. Im Anmeldezeitraum aufgestellte und auszulesende Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 HmbSpVStG: davon: Anzahl der Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit mit Ermittlung des Spieleinsatzes nach § 12 Abs. 1 Satz 1 HmbSpVStG: Bitte machen Sie bei Anwendung der Vereinfachungsregelung des § 12 Abs. 1 Satz 1 unbedingt weitere Angaben auf der Rückseite dieses Vordrucks.	Anzahl der Spielgeräte				
	EUR	Ct	Steuersatz in %	Steuer EUR	Ct
Spieleinsatz gem. § 1 Abs. 3 HmbSpVStG (Gesamtsumme)			5		
davon: Spieleinsätze ermittelt nach § 12 Abs. 1 Satz 1 HmbSpVStG: umsatzsteuerliches Entgelt zzgl. Umsatzsteuer	EUR	Ct	Multiplikator		
			4		
			Anzahl der Spielgeräte	Steuersatz in EUR	
2. Unterhaltungsspielgeräte gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 HmbSpVStG in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen i. S. d. § 33 i GewO				80,-	00
3. Unterhaltungsspielgeräte gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 HmbSpVStG an sonstigen Aufstellorten				50,-	00
4. Spielgeräte, die Darstellungen zum Inhalt haben, aufgrund derer gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 Jugendschutzgesetz eine Jugendfreigabe versagt wurde oder zu versagen wäre				250,-	00
5. Summe der abzuführenden Spielvergnügungsteuer (1. - 4.)					

Die Steuer entsteht mit Ablauf des Kalendermonats und ist bis zum 10. Tag des Folgemonats fällig.

Bei der Anmeldung hat / haben mitgewirkt:

Mir / Uns ist bekannt, dass ein Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch das Finanzamt erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift d. Anmeldeverpflichteten bzw. des gesetzlichen Vertreters

Steuernummer (in Schreiben und Überweisungen bitte angeben)

10 / 772 /

- Ausfertigung für Ihre Unterlagen -

**Finanzamt für Verkehrsteuern
und Grundbesitz in Hamburg**
- Stelle für sonstige Verkehrsteuern -
Postfach 30 17 21
20306 Hamburg

Spielvergnügungsteuer- Anmeldung 20__

Anmeldungszeitraum

(Bitte Jahreszahl eintragen u. ankreuzen)

01	Jan.	<input type="checkbox"/>	07	Juli	<input type="checkbox"/>
02	Feb.	<input type="checkbox"/>	08	Aug.	<input type="checkbox"/>
03	März	<input type="checkbox"/>	09	Sept.	<input type="checkbox"/>
04	April	<input type="checkbox"/>	10	Okt.	<input type="checkbox"/>
05	Mai	<input type="checkbox"/>	11	Nov.	<input type="checkbox"/>
06	Juni	<input type="checkbox"/>	12	Dez.	<input type="checkbox"/>

Anmeldeverpflichtete(r) - Anschrift, Telefon

Berichtigte Anmeldung
(falls ja, bitte eine „1“ eintragen)

10

Anmeldung der Spielvergnügungsteuer gem. § 8 HmbSpVStG

Diese Anmeldung gilt für alle - auch an verschiedenen Orten - vom Steuerschuldner aufgestellten Spielgeräte..

1. Im Anmeldezeitraum aufgestellte und auszulesende Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit gem. § 1 Abs. 2 Nr. 1 HmbSpVStG: davon: Anzahl der Spielgeräte mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit mit Ermittlung des Spieleinsatzes nach § 12 Abs. 1 Satz 1 HmbSpVStG: Bitte machen Sie bei Anwendung der Vereinfachungsregelung des § 12 Abs. 1 Satz 1 unbedingt weitere Angaben auf der Rückseite dieses Vordrucks.	Anzahl der Spielgeräte				
	EUR	Ct	Steuersatz in %	Steuer EUR	Ct
Spieleinsatz gem. § 1 Abs. 3 HmbSpVStG (Gesamtsumme)			5		
davon: Spieleinsätze ermittelt nach § 12 Abs. 1 Satz 1 HmbSpVStG: umsatzsteuerliches Entgelt zzgl. Umsatzsteuer	EUR	Ct	Multiplikator		
			4		
			Anzahl der Spielgeräte	Steuersatz in EUR	
2. Unterhaltungsspielgeräte gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 HmbSpVStG in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen i. S. d. § 33 i GewO				80,-	00
3. Unterhaltungsspielgeräte gem. § 1 Abs. 2 Nr. 2 HmbSpVStG an sonstigen Aufstellorten				50,-	00
4. Spielgeräte, die Darstellungen zum Inhalt haben, aufgrund derer gem. § 14 Abs. 2 Nr. 5 Jugendschutzgesetz eine Jugendfreigabe versagt wurde oder zu versagen wäre				250,-	00
5. Summe der abzuführenden Spielvergnügungsteuer (1. - 4.)					

Die Steuer entsteht mit Ablauf des Kalendermonats und ist bis zum 10. Tag des Folgemonats fällig.

Bei der Anmeldung hat / haben mitgewirkt:

Mir / Uns ist bekannt, dass ein Steuerbescheid nur bei abweichender Steuerfestsetzung durch das Finanzamt erteilt wird.

Ort, Datum

Unterschrift d. Anmeldeverpflichteten bzw. des gesetzlichen Vertreters

